

Ausschussdrucksache

(11.01.2023)

Inhalt:

Schreiben der SELBSTHILFE Mecklenburg-Vorpommern e. V.

zur

Anhörung des Sozialausschusses am 18.01.2023 zum Thema:

Situation und Teilhabe der Gehörlosen in Mecklenburg-Vorpommern

hier:

Stellungnahme zur Anhörung

Anhörung des Sozialausschusses am 18. Januar 2023

Thema: „Situation und Teilhabe der Gehörlosen in Mecklenburg-Vorpommern“

Die SELBSTHILFE Mecklenburg-Vorpommern e. V. ist der Dachverband von momentan 25 Landesverbänden behinderter und chronisch kranker Menschen und ihrer Angehörigen in MV. Im Vorfeld der Anhörung haben wir alle Betroffenenverbände einbezogen. Die unten stehenden Antworten auf den Fragenkatalog spiegeln die Meinung der gehörlosen Menschen und ihrer Angehörigen wieder. Ebenso einbezogen wurden die in MV tätigen Gebärdensprachdolmetscher*innen. Wir haben die Ansichten der o. g. um die Erfahrungen aus unserer 30jährigen Beratungsarbeit ergänzt, werden aber im Folgenden auch auf die Stellungnahmen der anderen Verbände verweisen.

Allgemeine Fragen:

1. Neben dem öffentlichen, politischen Interesse zur Sozialplanung, für wie wichtig halten Sie es, für passgenaue Angebote, detaillierte Informationen darüber zu erhalten?

a) Wie groß die genaue Anzahl der gehörlosen Menschen ist, die in M-V leben?

Die Zahl der gehörlosen Menschen, die momentan in MV leben, wird von den Betroffenenverbänden auf ca. 1.300 geschätzt. Wir halten diese Zahl für glaubhaft, da die Gehörlosengemeinschaft schon auf Grund ihrer Sprache eng miteinander verknüpft ist. Wissenschaftlich erhobene Zahlen konnten wir weder auf den Seiten des Statistischen Landesamtes noch beim LAGuS finden. Dabei müssten u. E. doch wenigstens diejenigen erfasst werden, die Leistungen zur Teilhabe (Schule, Arbeitsmarkt, ect.) erhalten. Aber auch zu dieser Gruppe haben wir keine Zahlen gefunden. Somit muss es bei der Schätzung bleiben.

b) In welchen Altersgruppen, wie viele Menschen mit Gehörlosigkeit ihren Alltag bewältigen?

Siehe Antwort oben, genaue Zahlen liegen nicht vor.
Grundsätzlich kommen auch gehörlose Menschen in jedem Lebensalter vor.

1/14

c) *In welchen Gemeinschaften (selbstständig alleinlebend, in Partnerschaft, in Familie mit eigenen Kindern, bei den Eltern) und welchen Orten Gehörlose leben?*

Selbstverständlich leben auch gehörlose Menschen in jedem denkbaren familiären Setting. Die landesweite Verteilung ist ebenfalls relativ gleichmäßig mit einem etwas größeren Anteil in den größeren Städten.

Um auf die Eingangsfrage unter 1. zurückzukommen:

Wir halten es für sehr wichtig, genaue Zahlen zu haben. Dies ist eine Forderung die die Vereine und Verbände behinderter Menschen schon seit Jahrzehnten erheben. Passgenaue, personenzentrierte Angebote kann es in einem modernen Staat nur geben, wenn man den Bedarf kennt. Diese Kenntnis erfordert aber einen Überblick über die Zielgruppe. Diese ist hier leider nicht vorhanden. (Anmerkung: Das Fehlen konkreter Zahlen zu Behinderung, Alter, Wohnort, Schule, Arbeit, Einkommen, ect. betrifft leider alle Formen von Behinderung.)

2. Wie schätzen Sie die Lebenssituation von gehörlosen Menschen in M-V ein und welche Probleme sehen Sie gegenwärtig im Land und auf Bundesebene? Wie bewerten Sie grundsätzlich die Situation von Gehörlosen in M-V?

Hier gilt es grundsätzlich, nach Lebensalter und Lebenssituation zu unterscheiden.

Verallgemeinerungen gilt es zu vermeiden. Eine Familie mit einem gehörlosen Kleinkind hat andere Probleme als eine gehörlose Seniorin im Pflegeheim!

Grundsätzliche Probleme, die sicher (fast) alle betreffen sind

- fehlende kommunikative Barrierefreiheit
- fehlende bauliche Barrierefreiheit
- fehlende Barrierefreiheit in der Informationstechnik
- schwierige und langwierige Antragsverfahren
- problematische Entscheide, die sich nicht am wirklichen Bedarf orientieren
- nicht abgedeckte Mehraufwendungen
- fehlende Assistenzleistungen
- fehlende Teilhabe am Leben in der Gemeinschaft (bedingt durch die o. g. Probleme)

In einigen, wenigen Bereichen gibt es inzwischen gesetzliche Regelungen, die z. B. Dolmetscherleistungen abdecken (z. B. Gespräche beim Arbeitgeber). Nach wie vor völlig unbefriedigend geregelt ist aber z. B. alles, was das (private) Leben in der Gemeinschaft betrifft. Sofern hier überhaupt Leistungen übernommen werden könnten (Kann-Leistung), stehen gehörlose Menschen

- vor Formularen, die sie nicht verstehen,
- vor Bearbeiter*innen, die das Problem nicht erkennen
- vor gesetzlichen Regelungen, die auch 14 Jahre nach Ratifizierung der UN-Behinder-
tenrechtskonvention und 7 Jahre nach Verabschiedung des Bundesteilhabegesetzes
immer noch die Eingliederungshilfe (inkl. Einkommens- und Vermögensprüfung)
heranziehen

Wir sind hier immer noch weit entfernt von dem, was für uns Hörende „normal“ ist und in einer inklusiven Gesellschaft normal sein sollte.

3. Wie werden gegenwärtig Informationen der Bundes- und Landesregierung sowie der Ämter den gehörlosen Menschen im Alltag zugänglich gemacht und welche Verbesserungsmöglichkeiten sehen Sie?

Die Bundesbehörden veröffentlichen bereits einen Teil ihrer Informationen in Gebärdensprache. Hotlines können per Videotelefonie inkl. Gebärdensprachdolmetscher erreicht werden.

Formulare gibt es oft auch in einfacher Sprache.

Auch hier muss einschränkend gesagt werden, dass diese Leistungen oft nur für Informationen und Beratungen angeboten werden, von denen die Behörde denkt, sie seien für gehörlose Menschen wichtig.

Gehörlose Menschen wollen aber – wie alle anderen – selbst entscheiden, was für sie wichtig und interessant ist!

In MV ist die Lage noch nicht einmal auf Bundesniveau.

Geht man auf die Seiten www.regierung-mv.de und klickt oben auf Gebärdensprache, erhält man vier Videos zur Coronaschutzimpfung, alle vom Bundesgesundheitsministerium.

Beim Sozialministerium gibt es wenigstens das Landesbehindertengleichstellungsgesetz sowie die Kommunikationshilfverordnung als Gebärdenvideo.

Alle anderen Ministerien wie auch die Staatskanzlei – Fehlanzeige.

Leider gilt dies auch für den Landtag.

Auch die Ämter in MV arbeiten auf ihren Seiten ohne Gebärdensprachvideos.

Beratungen und Informationsgespräche mit Gebärdensprachdolmetscher per Videotelefonie gibt es nach unserem Kenntnisstand nicht.

Also heißt es in MV immer noch

1. Termin vereinbaren
2. Antrag auf Dolmetscher stellen
3. Bescheid abwarten
4. bei Ablehnung – Kosten privat finanzieren

3. und 4. gelten nicht, wenn das Amt zum Termin lädt, dann ist es für die Kosten zuständig. Aber einfach mal im Bürgerbüro, beim Eigenbetrieb o. ä. etwas nachfragen – das geht eben nicht.

Als gravierendstes Beispiel für fehlende Barrierefreiheit bei Informationen möchten wir noch einmal die Pressekonferenzen der Ministerpräsidentin zur Coronalage in MV ansprechen. Trotz vieler Briefe, Aufforderungen und Interventionen seitens der Interessenverbände gehörloser Menschen, unseres Dachverbandes SELBSTHILFE MV, des Integrationsförderrates und des Bürgerbeauftragten war (und ist) Mecklenburg-Vorpommern das einzige Bundesland, in dem es keine Pressekonferenz mit Gebärdensprachdolmetscher gab. Auch alle anderen Informationen gab es seitens des Landes und der Kommunen nicht in Gebärdensprache. Wann, wenn nicht in einer Pandemie, wenn Menschen in ihrer Gesundheit und in ihrem Leben bedroht sind, soll denn in Gebärdensprache informiert werden?

4. Welche konkreten kurz-, mittel- und langfristigen Handlungsbedarfe zur Verbesserung der Lebenswelt der gehörlosen Menschen in M-V sehen Sie auf den verschiedenen politischen Handlungsebenen (EU, Bund, Land, Kommunen)? In welchen Bereichen bestehen aus Ihrer Sicht Handlungsbedarfe?

Wie verweisen hier zunächst auf unsere bisherigen Ausführungen sowie auf die Stellungnahmen des Gehörlosen-Landesverbandes MV, der Dolmetscherzentrale MV, des Elternverbandes hörgeschädigter Kinder MV, der Gehörlosenseelsorge und der freiberuflichen Dolmetscher*innen. In all den dort genannten Feldern besteht dringender Handlungsbedarf!

Hinzu kommen die zahlreichen Lebenswelten, in denen wir uns alle und natürlich auch gehörlose Menschen sich bewegen. Hier nur einige Beispiele:

- Es beginnt mit der Geburt und der Frage, wer dolmetscht über Stunden und Tage für eine gehörlose werdende Mutter bzw. den anwesenden gehörlosen werdenden Vater?
- Wer hilft Eltern beim Erlernen der Gebärdensprache, wenn das Kind gehörlos und seine eigentliche „Muttersprache“ nun die Gebärdensprache ist?
- Wer zahlt die Leistungen für Gebärdensprachdolmetscher*innen bei all den Aktivitäten, die hörende Eltern mit hörenden Kindern als ganz normal betrachten? (Krabbelstunden, Babyschwimmen, ect.)
- Elternabende in der Schule stehen an. Oder ein gehörloses Elternteil möchte sogar Elternsprecher*in in der Schule werden. Wer dolmetscht, wer zahlt?
- Das Kind ist gehörlos und besucht das Landesförderzentrum. Warum hat es dort keine gebärdensprachkompetenten Lehrer*innen? Warum lernt es dort nicht die Deutsche Gebärdensprache, die es später in Ausbildung, Beruf usw. brauchen wird?

- Kind und Eltern wünschen den Besuch einer Regelschule. Warum gibt es dafür nicht kleinere Klassen und genügend Dolmetscher*innen, die vom Amt anstandslos bezahlt werden?
- Wie schaffen wir die Inklusion von Kindern und Jugendlichen in Freizeit und Gesellschaft, wenn für jeden Vereinsbesuch, jede Sportgruppe, jede für uns so normale Freizeitbeschäftigung erst ein schwieriger Antrag mit langer Bearbeitungszeit und fragwürdigem Ausgang gestellt werden muss?
- Warum wird der junge Mensch zum Ende des Schulbesuches bei der Berufsberatung auf seine Gehörlosigkeit reduziert?
- Warum stehen in Ausbildungsbetrieben und Berufsschulen nicht genügend Dolmetscher*innen für eine inklusive Ausbildung entsprechend Potential und Neigungen des jungen Menschen zur Verfügung?
- Wie schaffen wir es, neben der beruflichen Tätigkeit, dem gehörlosen Menschen eine wirkliche Teilhabe an der Gemeinschaft, den engen Kontakt zu anderen, auch Hörenden, zu ermöglichen, ohne dass immer Anträge gestellt werden müssen oder ein Kostenrisiko droht?
- Warum werden Nachrichten und andere Informationen nicht in Gebärdensprache übersetzt?
- Wie können wir wirkliches lebenslanges Lernen ermöglichen, also auch den Besuch von Volkshochschulen, Gastlesungen an Hochschulen, ect.?
- Wie regeln wir Informationen, aber auch bauliche Lösungen bei Notfällen, Havarien ect. so, dass auch gehörlose Menschen partizipieren?
- Wie schaffen und finanzieren wir ein landesweites Bereitschaftsnetz von Gebärdensprachdolmetscher*innen, auf welches gehörlose Menschen, aber auch Notfallmediziner*innen u. a. zugreifen können?
- Was tun wir gegen die Vereinsamung von gehörlosen Senior*innen in Pflegeeinrichtungen?

Hinter all dem steht eine große Frage:

Wie schaffen wir es, dass gehörlose Menschen bei allen Angelegenheiten, in jedem Lebensalter, in jedem Setting mitgedacht werden?

Lösungen für all die genannten Probleme gibt es.

Was es nicht gibt, sind

- genügend Gebärdensprachdolmetscher*innen in MV
- kostenfreien und unproblematischen Zugang zu Dolmetscherleistungen für die gehörlosen Menschen
- das Bewusstsein in der Gesellschaft, dass hier eine Gruppe systematisch ausgegrenzt wird
- den Willen in Politik und Verwaltung, lösungsorientiert und im Sinne der gehörlosen Menschen zu handeln

5. Welche Erfahrungen oder Regelungen für die Verbesserung der Lebenswelt von gehörlosen Menschen sind Ihnen aus anderen Bundesländern bekannt und welche würden Sie zur adaptierten Übernahme für M-V empfehlen?

Hier verweisen wir auf die Stellungnahmen der anderen Anzuhörenden.

6. Wie bewerten Sie die Barrierefreiheit bei Regierungserklärungen oder ähnlichen Verlautbarungen des Landes bisher? Wo sehen Sie in diesem Bereich Handlungsbedarfe?

Absolut ungenügend. Siehe dazu auch unsere Ausführungen unter Frage 3, letzter Absatz.

7. Wie ist die bestehende Zusammenarbeit der Beteiligten einschließlich der berührten Ministerien zu bewerten? Welchen Beitrag kann der Inklusionsförderrat der Landesregierung aus Ihrer Sicht in diesem Zusammenhang leisten?

Es gibt eine Zusammenarbeit zwischen den Vereinen der Betroffenen als durch Wahlen legitimierte Interessenvertretung gehörloser Menschen und verschiedenen Ministerien. Will man den Erfolg dieser Zusammenarbeit an dem messen, was in den letzten 30 Jahren erreicht wurde, ist das Erreichte absolut ungenügend.

Dies liegt immer wieder daran, dass die Vereine, die übrigens fast ausschließlich ehrenamtlich tätig sind, Vorschläge und Lösungen zur Verbesserung der Situation gehörloser Menschen machen und diese von Regierung und Verwaltung nicht umgesetzt, ja z. T. nicht einmal diskutiert werden. Für dieses Verhalten können zahlreiche Beispiele genannt werden.

Im Jahr 2000 gab sich die Landesregierung ein beratendes Gremium und nannte es Integrationsförderrat. Im IFR waren damals nicht einmal 50 % der stimmberechtigten Mitglieder von den Menschen mit Behinderung bzw. ihren Interessenvertretungen entsandt worden. Über 20 Jahre haben die Vertreter*innen der Menschen mit Behinderung versucht, über den IFR Einfluss auf Regierungshandeln zu nehmen, leider ohne messbaren Erfolg.

Nun wurde aus dem Integrationsförderrat ein Inklusionsförderrat. Es bleibt abzuwarten, ob damit verbunden ist, dass die Regierung etwas mehr auf dieses Gremium hört, welches von ihr selbst zur Beratung der eigenen Arbeit geschaffen wurde.

Nachdenklich stimmt, dass die Regierung seit einiger Zeit versucht, aus diesem beratenden Gremium eine legitimierte Interessenvertretung behinderter Menschen zu machen. Dies kann der IFR aus unserer Sicht nicht sein, da seine Aufgabe in der Beratung der Landesregierung

besteht, die ihn auch beruft. Damit fehlt das Merkmal der durch Wahlen erlangten Legitimation seiner Mitglieder zur Interessenvertretung.

Bildung und Arbeit

8. In welcher Form sehen Sie Bedarf, Kinder und Jugendliche Gehörlose und deren Eltern durch die Bildungsetappen Kita, Schule und Ausbildung stärker zu unterstützen?

Da momentan der Schwerpunkt der Förderung nicht auf dem Erwerb der natürlichen Muttersprache (Deutsche Gebärdensprache) sondern primär auf lautsprachlichen Kompetenzen liegt, führt dies zu großen Defiziten in der kindlichen Entwicklung. Nicht wenige Kinder bekommen im Laufe ihrer Entwicklung zusätzlich die Diagnose, lernbehindert zu sein. Dies steht nach Auskunft von Expert*innen ursächlich mit der Fokussierung auf die Lautsprache in Verbindung.

Mit den Diagnosen Hörbehinderung und Lernbehinderung ist der weitere Ausbildungsweg häufig vorgezeichnet. Zudem beschränken Berufsberater*innen noch zu oft auf ein Berufsbildungswerk mit eingeschränktem Ausbildungsangebot. Statt einer Ausbildung, die Neigungen und Potentialen betrifft, wird in „typische“ Gehörlosenberufe vermittelt. Diese liegen häufig genug im Niedriglohnssektor.

Was wir brauchen:

- Erlernen der Deutschen Gebärdensprache für gehörlose Kinder und ihre Eltern, Geschwister und weitere Familienmitglieder ermöglichen
- Unterstützung in Kita, Schule, Ausbildung, Studium, Beruf durch gebärdensprachkompetente Erzieher*innen, Lehrer*innen, Ausbilder*innen und/oder entsprechende Gebärdensprachdolmetscher*innen
- Alle Angebote, die hörenden Kindern offen stehen, muss es mit entsprechender Gebärdensprachunterstützung auch für gehörlose Kinder und Jugendliche geben!

9. Wie viele Inklusionsklassen gibt es in Mecklenburg-Vorpommern, in denen gehörlose Schüler zusammen mit anderen Schülern unterrichtet werden und wie viele gehörlose Schüler werden in Inklusionsklassen unterrichtet?

Hier verweisen wir auf die Antwort den Elternverbandes.

Danach gibt es nur vereinzelt gehörlose Schüler*innen an Schulen in freier Trägerschaft.

Es braucht für eine inklusive Beschulung grundsätzlich kleinere Klassen sowie veränderungs-offene Lehrer*innen. Die Beschulung eines gehörlosen Kindes in einer Klasse mit fast 30 Kindern im Regelbetrieb wird nie inklusiv sein können.

10. Wie weit ist der Stand der bilingualen Beschulung und Ausbildung Gehörloser in M-V?

Auch hier verweisen wir auf die Stellungnahme des Elternverbandes.

Danach gibt es keine bilinguale Beschulung für gehörlose Kinder und Jugendliche in MV.

Besonders bestürzend ist dabei, dass es in 30 Jahren nicht gelungen ist, für die ehemalige Landesschule für gehörlosen in Güstrow (heute Landesförderzentrum „Hören“) gebärdensprachkompetente Lehrer*innen einzustellen.

Dass Schüler*innen mehr als 6 Monate warten müssen, ob ihnen vom Amt Gebärdensprachdolmetscher*innen bewilligt werden, damit sie dem Unterricht folgen können, spricht für ein systemisches Versagen. (keine Gebärdensprachkompetenz bei den Lehrkräften und ein Amt, das mauert)

Im Übrigen schließen wir uns der Forderung des Gehörlosen-Landesverbandes in seiner Stellungnahme an. Der Name Förderzentrum „Hören“ ist paradox. Niemand lernt an dieser Schule das Hören. Wenn die geforderten Veränderungen erreicht werden, lernen die Kinder dort „Gebärdensprache und Kommunikation“ Das wäre dann auch ein passender Name.

11. Gibt es prädestinierte Berufsbereiche, in denen Gehörlose in M-V Ausbildung und Arbeit finden?

Da es auch hier an Statistik fehlt, können wir nur auf Erfahrungen zurückgreifen. Danach liegen die Beschäftigungsverhältnisse gehörloser Arbeitnehmer*innen häufig im Niedriglohnsektor, da sie in der Ausbildung nur dafür vorbereitet wurden. Gehörlose Arbeitnehmer*innen, die höherwertige Berufsausbildungen machen oder studieren konnten, kommen nach Abschluss selten nach MV zurück, da es hier schlechtere Rahmenbedingungen als in anderen Ländern gibt.

Siehe dazu auch unseren obigen Ausführungen. Eine Ausbildung darf sich nicht an der Gehörlosigkeit orientieren sondern muss die Fähigkeiten und Neigungen des jungen Menschen im Blick haben.

12. In welchem Maß haben Gehörlose in Behörden, Instituten und weiteren Einrichtungen der öffentlichen Hand Ausbildung und Arbeit gefunden?

Dazu liegen uns keine Zahlen vor, es fehlt auch hier an einer verwertbaren Statistik.

13. Wie ist die Situation am Arbeitsmarkt für Gehörlose in den verschiedenen Arbeitsbereichen?

Gehörlose Menschen arbeiten nach unserer Erfahrung in MV in ganz verschiedenen Berufsfeldern, überwiegend im Handwerk, in der Logistik, im Hauswirtschaftsbereich, überwiegend in Helfertätigkeiten und im Niedriglohnbereich.

Die Ursachen liegen – wie oben beschrieben – in der Festlegung Gehörloser auf bestimmte Berufsgruppen, egal welche Fähigkeiten der Mensch hat.

Dies ist in anderen Bundesländern deutlich anders geregelt und führt zu einer besseren Ausbildung und damit zu einer besseren Beschäftigungssituation für gehörlose Arbeitnehmer*innen. Im Ergebnis kommen wenige gut ausgebildete Gehörlose nach MV zurück.

Auch im weiteren Berufsleben ist die Situation schwierig. Zwar hilft das Integrationsamt und z. T. sind auch Arbeitgeber heute aufgeschlossener als noch vor 10 Jahren. Dennoch fehlt es an Dolmetscherstunden und Begleitung durch Fachdienste. Und leider lehnen immer noch Arbeitgeber Dolmetscher bei Gesprächen ab. Insgesamt ist die Situation von einzelnen gehörlosen Arbeitnehmer*innen in einer hörenden Belegschaft schwierig. Kollegiales Gemeinschaftsgefühl lebt auch von Kommunikation. Hier braucht es Gebärdensprachkompetenz in der Firma oder man bedient sich der Dolmetscher. Hier ist dann die Kostenübernahme wieder schwierig.

Ein weiteres Problem tut sich auf, wenn gehörlose Arbeitnehmer*innen ihren Beruf nicht mehr ausüben können. In Umschulungen u. ä. Maßnahmen fehlt es (genau wie allgemein im Schul- und Ausbildungsbereich) an Gebärdensprachkompetenz bzw. entsprechenden Dolmetscher*innen. Langwierige Antragsverfahren mit ungewissem Ausgang sind die Folge. Im Ergebnis steht dann oft eine Erwerbsminderungsrente statt einer neuen beruflichen Tätigkeit.

Sprachmittlung

14. Gibt es aus Ihrer Sicht ausreichend Gebärdensprachdolmetscher in M-V?

Nein!

Um in allen Lebensbereichen gleichberechtigt teilhaben zu können, müssten gehörlose Menschen jederzeit unkompliziert, ohne langes Antrags- und Bewilligungsverfahren und kostenfrei auf Dolmetscherleistungen zugreifen können.

Dies gilt in Notfällen genauso wie in Schule, Arbeit, Freizeit oder im Umgang mit hörenden Freunden und Familienmitgliedern.

15. Wie bewerten Sie in diesem Zusammenhang die fehlenden Ausbildungsmöglichkeiten für Gebärdensprachdolmetscher in M-V?

Es wäre gut, wenn es auch Ausbildungsmöglichkeiten in MV gäbe. In allen Landesteilen, in den Ämtern und Behörden, an Schulen wie in Firmen fehlen gebärdensprachkompetente Mitarbeiter*innen.

Um diese auszubilden, fehlt es hier auch an Gebärdensprachdozent*innen, die am besten aus dem Bereich der gehörlosen Menschen kommen sollten. Es gibt einige im Land, die diese Ausbildung machen und ihr Wissen dann im Land weitergeben würden. Das Problem liegt in der fehlenden Kostenübernahme der Ausbildung zum Dozenten begründet.

Könnten wir gehörlose Menschen zu Gebärdensprachdozent*innen ausbilden lassen, was derzeit nur im Süden Deutschland möglich ist, hätten wir hier im Land in Zukunft Menschen, die die Ausbildung für Gebärdensprachinteressierte übernehmen könnten.

16. Wie beurteilen Sie die Verfügbarkeit von Gebärdensprachdolmetschern und deren Finanzierung, sowohl für den

a) Kontext bei Behörden, Ärzten und der Arbeit als auch

Hierzu verweisen wir auf die Ausführungen der Dolmetscherzentrale, der freiberuflichen Dolmetscher*innen sowie des Elternverbandes und unsere bisherigen Ausführungen. Kurz zusammengefasst: Es sind zu wenig Dolmetscher*innen verfügbar und ihre Finanzierung ist – von Ausnahmen abgesehen – dem guten Willen einzelner Sachbearbeiter unterworfen.

b) für besondere private Anlässe?

Siehe Antwort zu a)

Hinzufügen müssen wir, dass Assistenz im Ehrenamt (und hierzu zählen wir Gebärdensprachdolmetscherleistungen für gehörlose ehrenamtlich Aktive) nicht vergütet wird. Damit sind behinderte Menschen von einer Vielzahl ehrenamtlicher Aktivitäten und Teilhabemöglichkeiten ausgeschlossen.

Finanzen

17. Welche spezifischen Extrakosten entstehen Gehörlosen bei der Ausstattung der Wohnung

- a) *mit Alarm- und Sicherheitstechnik und Kommunikationsmitteln, die ansonsten akustisch funktionieren, wie z. B. Klingel, Rauchmelder, Wecker/Timer, Telefon?*

Ein Teil dieser Geräte ist mit optischer Funktion als Hilfsmittel anerkannt und wird mit einer Eigenbeteiligung von den Krankenkassen erstattet.

In der Beratungsarbeit erfahren wir aber auch von Fällen, in denen die Krankenkassen die Anträge an das Sozialamt weitergeben und es zu unendlichen Streitereien um Zuständigkeiten kommt.

- b) *Ist die Beratung, Beschaffung und Installation zu der unter a) angesprochenen Ausstattung barrierefrei verfügbar und wie wird sie finanziert?*

Beratung, Beschaffung und Installation ist zumeist nicht barrierefrei verfügbar. Gehörlose Menschen müssen sich selbst informieren und dann ggf. Anträge auf Übernahme von Dolmetscherkosten stellen, um sich Informationen übersetzen zu lassen bzw. mit den Installateuren zu kommunizieren. Ob diese Dolmetscherleistungen bezahlt werden, ist regelmäßig unklar.

18. Welche zusätzlichen technischen Ausstattungen sind bei einem eigenen PKW notwendig und welche Kosten entstehen dadurch?

Ob zusätzlich technisch etwas angepasst werden muss, ist uns nicht bekannt.

Wir erfahren allerdings regelmäßig von Problemen, die im Zusammenhang mit dem Erwerb des Führerscheins stehen. Es fehlt an gebärdensprachkompetenten Fahrlehrer*innen, die Kostenübernahme von Dolmetscher*innen ist fraglich, die Fragebögen im theoretischen Teil sind nicht auf gehörlose Menschen abgestellt.

19. Welche Extrakosten entstehen bei der schulischen und beruflichen Ausbildung? Wer trägt diese Extraaufwendungen?

(Aufzählung nicht abschließend)

Dolmetscherkosten!, Kommunikationsassistent*innen, Mitschreibhilfen, Hilfen beim Aufgabenverständnis, ausbildungsbegleitende Hilfen, Kopierkosten, ...

Die Finanzierung erfolgt über verschiedene Ämter je nach Zuständigkeit, im Berufsleben dann ggf. auch über die Arbeitsagentur, das Integrationsamt oder die Rentenversicherung. Häufig ist aber auch niemand „zuständig“ und gehörlose Menschen bzw. ihre Angehörigen müssen die Kosten privat tragen.

20. Wäre es aus Ihrer Sicht gerecht, in Anbetracht dessen, dass es ein Landesblindengeld gibt, dass auch für Gehörlose Menschen ein Landesgehörlosengeld gewährt würde?

Es ist aus unserer Sicht falsch, hier die Gerechtigkeitsfrage zu stellen.
Auch sehen wir hier eine falsche Verknüpfung.

Menschen mit Behinderung haben Anspruch auf Nachteilsausgleiche, am besten in Form eines Teilhabegeldes. Dies gilt auch für gehörlose Menschen.

U. E. muss einem Teilhabegeld eine wissenschaftliche Erhebung des realen Mehrbedarfes vorangehen. Einfach willkürlich einen Betrag X festzulegen, wird dem Anspruch an einen Nachteilsausgleich nicht gerecht. Ist dieser Mehrbedarf für gehörlose Menschen in den verschiedenen Altersgruppen und Settings einmal festgestellt, kann er in Form des Teilhabegeldes ausgereicht werden. Dieses Teilhabegeld muss dann aber auch regelmäßig dynamisiert bzw. der Inflation angepasst werden.

21. Welche Unterstützungsleistungen können Gehörlose Menschen in M-V gegenwärtig bereits beantragen? Gibt es Verbesserungsansätze?

Hier verweisen wir auf die Ausführungen des Elternverbandes.

Zu den Verbesserungsansätzen haben wir uns in den obigen Ausführungen hinlänglich geäußert.

Maßnahmenplan 2.0 der Landesregierung zur Umsetzung der UN-BRK

22. *Welche Maßnahmen wurden aus Ihrer Sicht im Maßnahmenplan 2.0 der Landesregierung zur Umsetzung der UN-BRK in Bezug auf Menschen mit Hörbehinderungen festgelegt? Wie bewerten Sie diese? Hierzu können Einzelmaßnahmen zu den folgenden Bereichen dargestellt bzw. benannt werden:*

a) *Artikel 9 UN-BRK – Handlungsfeld Kommunikation und Information*

Die Maßnahmen finden sich auf den Seiten 66-68, enthalten aber kaum Dinge für gehörlose Menschen. Wir haben schon bei der entsprechenden Anhörung kritisiert, dass es an der Beschreibung von kurz-, mittel und langfristigen Zielen fehlt. Ebenso reicht es nicht, einfach „fortlaufend“ und xxx-Ministerium zu schreiben. Genaue Fristen und genaue Zuständigkeiten könnten dafür sorgen, dass die Vorgaben viel verbindlicher wären.

b) *Artikel 13 Abs. 3 UN-BRK – Handlungsfeld Gleiche Anerkennung vor dem Recht und Zugang zur Justiz*

Seiten 98-99 im Maßnahmeplan, leider ist für gehörlose Menschen nichts enthalten, außer dass die Beschäftigten zu Kommunikationshilfen geschult werden sollen. Weiterhin kritisieren wir – wie bereits unter a) die fehlenden Konkretisierungen bei Zielstellungen, Fristen und Zuständigkeiten.

c) *Artikel 21 UN-BRK – freie Meinungsäußerung, Meinungsfreiheit und Zugang zu Informationen*

Kommt im Maßnahmeplan 2.0 nicht vor

d) *Artikel 24 Absatz 3 UN-BRK – Handlungsfeld Bildung*

Seiten 26-29 im Maßnahmeplan, leider sind die Maßnahmen sehr allgemein gehalten. Weiterhin kritisieren wir – wie bereits unter a) die fehlenden Konkretisierungen bei Zielstellungen, Fristen und Zuständigkeiten.

23. *Wie wird die Umsetzung der im Maßnahmenplan 2.0 genannten Ziele überprüft? Welche Potentiale sehen Sie?*

Zitat aus dem Maßnahmeplan (Seite 103): „Gemäß den Vorgaben aus Artikel 33 der UN-Behindertenrechtskonvention zur innerstaatlichen Durchführung und Überwachung des Über-

einkommens fungiert das Ministerium für Soziales, Integration und Gleichstellung als Focal Point für die Landesregierung. Ihm gegenüber ist seitens der Ressorts über die Fortschritte bei der Umsetzung der Maßnahmen zu berichten.

Zur Erreichung der formulierten Ziele bedarf es einer leistungsstarken Steuerung, Organisation und Vernetzung. Eine allumfassende Umsetzung des Rechtes auf Inklusion kann nur gelingen, wenn Politik, Verwaltung und Wirtschaft gemeinsam an einem Strang ziehen.

Daher strebt die Landesregierung bei der Umsetzung der UN-Behindertenrechtskonvention auch künftig eine vertrauensvolle und zielführende Zusammenarbeit mit allen maßgeblichen Akteuren, wie den Vereinen und Verbänden von Menschen mit Behinderung, dem Inklusionsförrat, den Unternehmen im Land sowie der Zivilgesellschaft an. ...“

Bereits in der Anhörung zum Maßnahmeplan und auch nach dessen Verabschiedung bei den Anhörungen zu den entsprechenden Verordnungen ect. haben wir mehrfach kritisiert, dass die Regierung sich stets selbst überprüft. Dies halten die Vereine und Verbände behinderter Menschen in keinem Fall für ausreichend. Es bedarf u. E. einer qualitativ hochwertigen, wissenschaftlichen und vor allem externen Evaluation.

Zudem gilt es, die angestrebten Verbesserungen für behinderte Menschen im Einzelnen zu evaluieren. Nur so lässt sich erfassen, was sich theoretisch zwar gut anhört, praktisch aber nicht ausreicht.

Desweiteren muss die Landesregierung zeigen, dass sie aus den Handlungsempfehlungen zur Evaluation des 1. Maßnahmeplanes etwas gelernt hat. Dies findet sich im Maßnahmeplan 2.0 noch zu wenig.

Und nicht zuletzt gilt es, sich mit den Interessenvertretungen behinderter Menschen auseinanderzusetzen. Dies ist nicht der Inklusionsförrat! Dieser ist ein beratendes Gremium, welches sich die Regierung selbst beruft (und auf dessen Rat sie zumeist nicht hört).

Durch demokratische Wahlen legitimierte Interessenvertretungen sind nur die Vereine und Verbände behinderter Menschen und ihrer Angehörigen im Land (s. a. § 10 LBGG MV). Denn diese sind durchaus in der Lage zu entscheiden, wer ihre Interessen vertreten soll.

Um eine Auseinandersetzung der Interessenvertretungen mit der Regierung auf Augenhöhe zu gewährleisten, ist es dringend erforderlich, die Vereine und Verbände, die fast ausschließlich ehrenamtlich tätig sind, finanziell besser auszustatten. „Projektitis“ bindet mehr ehrenamtliche Kraft als sie freisetzt.

Rostock, den 10.01.2023

Zusammenstellung: Anja Schießler
(Koordination SELBSTHILFE MV)